

# SICHERHEITSDATENBLATT

(REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - Nr. 2020/878)



## ABSCHNITT 1 : BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1. Produktidentifikator

Produktname : ATF 236.15

Produktcode : 19284

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Transmissionsöl

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unternehmen : MOTUL

Adresse : 119, Boulevard Felix Faure. 93300 AUBERVILLIERS CEDEX FRANCE

Telefon : 33.1.48.11.70.00. Fax: 33.1.48.33.28.79. Telex: .

Email : motul\_hse@motul.fr

### 1.4. Notrufnummer : +44 (0) 1235 239 670.

Gesellschaft/Unternehmen : ORFILA.

### Weitere Notrufnummern

UNITED STATES: 001 866 928 0789 / CANADA: 001 800 579 7421 / MEXICO : +52 55 5004 8763 / MIDDLE EAST - AFRICA : +44 1235 239671

BRAZIL : +55 11 3197 5891 / COLOMBIA : +57 601 508 7337 / ARGENTINA : +54 11 5984 3690 / CHILE : +562 2582 9336

Germany: +49 89 220 61012

24 hours a day, 7 days a week

## ABSCHNITT 2 : MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Erfüllt die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.

Aspirationsgefahr, Kategorie 1 (Asp. Tox. 1, H304).

Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3 (Aquatic Chronic 3, H412).

Dieses Gemisch birgt kein physikalisches Risiko. Siehe Empfehlungen zu anderen Produkten vor Ort.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Erfüllt die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.

Gefahrenpiktogramme :



GHS08

Signalwort :

GEFAHR

Produktidentifikatoren :

EC 276-738-4 SCHMIERÖLE (ERDÖL), C20-50-, MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE NEUTRALE AUS ÖL

Gefahrenhinweise :

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise - Allgemeines :

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Sicherheitshinweise - Prävention :

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Sicherheitshinweise - Reaktion :

P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

Sicherheitshinweise - Lagerung :

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

Sicherheitshinweise - Entsorgung :

P501 Entsorgung des Inhalts/des Behälters gemäß den

örtlichen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften

**2.3. Sonstige Gefahren**

Die Mischung enthält keine 'sehr besorgniserregenden Stoffe' (SVHC)  $\geq 0,1$  % veröffentlicht durch die European Chemical Agency (ECHA) gemäss dem Artikel 57 des REACH: <http://echa.europa.eu/fr/candidate-list-table>

Die Mischung entspricht nicht den an den PBT- und vPvB-Mischungen angewandten Kriterien, entsprechend dem Anhang XIII der REACH-Richtlinie (EG) Nr. 1907/2006.

Das Gemisch enthält keine Substanz  $\geq 0,1\%$ , die gemäss den Kriterien der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädliche Eigenschaften hat.

**ABSCHNITT 3 : ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN****3.2. Gemische****Zusammensetzung :**

| Identifikation                                                                                                                                   | (EG) 1272/2008                                                                                                                                                                    | Hinweis | %                   |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|---------------------|
| CAS: 72623-87-1<br>EC: 276-738-4<br>REACH: 01-2119474889-13<br><br>SCHMIERÖLE (ERDÖL), C20-50-,<br>MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE<br>NEUTRALE AUS ÖL | GHS08<br>Dgr<br>Asp. Tox. 1, H304                                                                                                                                                 | L       | 50 $\leq$ x % < 100 |
| CAS: 64742-54-7<br>EC: 265-157-1<br>REACH: 01-2119484627-25<br><br>DESTILLATE (ERDÖL), MIT<br>WASSERSTOFF BEHANDELTE SCHWERE<br>PARAFFINHALTIGE  |                                                                                                                                                                                   | L       | 2.5 $\leq$ x % < 10 |
| EC: 620-540-6<br>REACH: 01-2119510877-33<br><br>2,2'-(C16-18 (EVENNUMBERED, C18<br>UNSATURATED) ALKYL IMINO)<br>DIETHANOL                        | GHS07, GHS05, GHS09<br>Dgr<br>Acute Tox. 4, H302<br>Skin Corr. 1C, H314<br>Eye Dam. 1, H318<br>Aquatic Acute 1, H400<br>M Acute = 10<br>Aquatic Chronic 1, H410<br>M Chronic = 1  |         | 0 $\leq$ x % < 1    |
| CAS: 124-28-7<br>EC: 204-694-8<br>REACH: 01-2119486676-20<br><br>DIMANTINE                                                                       | GHS07, GHS05, GHS09<br>Dgr<br>Acute Tox. 4, H302<br>Skin Corr. 1B, H314<br>Eye Dam. 1, H318<br>Aquatic Acute 1, H400<br>M Acute = 10<br>Aquatic Chronic 1, H410<br>M Chronic = 1  |         | 0 $\leq$ x % < 1    |
| EC: 939-485-7<br>REACH: 01-2119974116-35<br><br>3-((C9-11-ISO,C10-RICH)ALKYLOXY<br>)PROPAN-1-AMINE                                               | GHS07, GHS05, GHS09<br>Dgr<br>Acute Tox. 4, H302<br>Skin Corr. 1B, H314<br>Eye Dam. 1, H318<br>Aquatic Acute 1, H400<br>M Acute = 100<br>Aquatic Chronic 1, H410<br>M Chronic = 1 |         | 0 $\leq$ x % < 1    |

**Spezifische Konzentrationswerte**

| Kennzeichnung                            | spezifische Konzentrationswerte | ATE                                       |
|------------------------------------------|---------------------------------|-------------------------------------------|
| EC: 620-540-6<br>REACH: 01-2119510877-33 |                                 | Inhalation: ATE = 220 mg/l 1h<br>(Dämpfe) |

2,2'-(C16-18 (EVENNUMBERED, C18  
UNSATURATED) ALKYL IMINO)  
DIETHANOL

CAS: 124-28-7  
EC: 204-694-8  
REACH: 01-2119486676-20

DIMANTINE

dermal: ATE = 8000 mg/kg KG  
oral: ATE = 1230 mg/kg KG



#### Angaben zu Bestandteilen :

(Volltext der H-Sätze: siehe Abschnitt 16)

Hinweis L: Die Einstufung als kanzerogen entfällt, da die Substanz weniger als 3 % Dimethylsulfoxidextrakt (DMSO), gemessen gemäß der IP-346-Methode, enthält.

## ABSCHNITT 4 : ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten einen Arzt konsultieren.  
Einer bewusstlosen Person keinesfalls etwas über den Mund einflößen.

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Nach Einatmen :

Patient an die frische Luft bringen. Bei Anhalten der Symptome einen Arzt rufen.

#### Nach Augenkontakt :

Sofort mit reichlich Wasser waschen, auch unter den Augenlidern.

#### Nach Hautkontakt :

Gesamte verschmutzte Kleidung sofort ausziehen.  
Sofort mit reichlich Wasser waschen, auch unter den Augenlidern.

#### Nach Verschlucken :

Nichts über den Mund einnehmen lassen.  
Einen Arzt konsultieren und ihm das Etikett zeigen.  
Bei Verschlucken nichts zu trinken reichen, kein Erbrechen herbeiführen und sofort mit einem Krankenwagen ins Krankenhaus bringen. Dem Arzt das Etikett zeigen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Angabe vorhanden.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Angabe vorhanden.

## ABSCHNITT 5 : MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Nicht entzündbar.

### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Trockenpulver, Schaum, Kohlendioxid.

#### Ungeeignete Löschmittel

Hochdruckwasserstrahl.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht oft dichter, schwarzer Rauch. Die Exposition gegenüber Zersetzungsprodukten kann gesundheitsschädlich sein.  
Rauch nicht einatmen.  
Im Brandfall kann sich bilden :  
- Kohlenmonoxid (CO)  
- Kohlenstoffdioxid (CO<sub>2</sub>)

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine Angabe vorhanden.

## ABSCHNITT 6 : MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzmaßnahmen in den Abschnitten 7 und 8 befolgen.  
Verschüttungen können Oberflächen rutschig machen.

#### Für Rettungspersonal

Das Einsatzpersonal muss mit angemessener persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet sein (siehe Abschnitt 8).

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Leckagen oder Verschüttetes mit flüssigkeitsbindendem, nicht-brennbarem Material aufhalten und auffangen, z.B.: Sand, Erde, Universalbindemittel, Diatomeenerde in Fässern zur Entsorgung des Abfalls.  
Eindringen in die Kanalisation oder in Gewässer verhindern.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Vorzugsweise mit einem Waschmittel reinigen, keine organischen Lösemittel verwenden.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine Angabe vorhanden.

## ABSCHNITT 7 : HANDHABUNG UND LAGERUNG

Für die Räumlichkeiten, in denen mit dem Gemisch gearbeitet wird, gelten die Vorschriften für Lagerstätten.



### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nach jeder Verwendung die Hände waschen.  
Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen.  
Do not swallow  
Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz :

Dieses Gemisch niemals einatmen.  
Zugang für unbefugte Personen verhindern.  
Durch Erdung Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.  
Nicht rauchen.

### Hinweise zum sicheren Umgang :

Für den persönlichen Schutz, siehe Abschnitt 8.  
Informationen des Etiketts und Vorschriften des Arbeitsschutzes beachten.  
Gute Belüftung der Arbeitsplätze gewährleisten.

### Unzulässige Ausrüstung und Arbeitsweise :

Rauchen, Essen und Trinken sind in den Räumlichkeiten, in denen das Gemisch verwendet wird, verboten.  
Dampf, Rauch, Nebel nicht einatmen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Zwischen 5°C und 40°C an einem trockenen und gut gelüfteten Ort lagern.  
Nur kohlenwasserstoffeste Behälter, Verbindungen und Rohre verwenden.

### Lagerung

Außer Reichweite von Kindern halten.  
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

### Verpackung

Produkt stets in einer Verpackung aufbewahren, die der Original-Verpackung entspricht.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Angabe vorhanden.

## ABSCHNITT 8 : BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Keine Angabe vorhanden.

### Vorhergesagte Konzentration ohne Wirkung (PNEC):

3-((C9-11-ISO,C10-RICH)ALKYLOXY)PROPAN-1-AMINE

Umweltbereich: Süßwasser.  
PNEC : 0.0042 mg/l

DIMANTINE (CAS: 124-28-7)

Umweltbereich: Süßwasser.  
PNEC : 0.00026 mg/l

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Kontrollen

Für angemessene Belüftung sorgen, falls möglich mit Absauggebläse an den Arbeitsplätzen und zweckmäßiger allgemeiner Entlüftung.  
Das Personal sollte regelmäßig gewaschene Arbeitskleidung tragen.



#### Persönliche Schutzmaßnahmen wie persönliche Schutzausrüstungen

Saubere und richtig gepflegte persönliche Schutzausrüstungen verwenden.  
Persönliche Schutzausrüstungen an einem sauberen Ort, außerhalb des Arbeitsbereiches aufbewahren.  
Während der Verwendung nicht Essen, Trinken oder Rauchen. Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen. Für

angemessene Lüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen.

#### - Schutz für Augen/Gesicht

Berührung mit den Augen vermeiden.

Augenschutz gegen flüssige Spritzer verwenden.

Bei jeder Verwendung ist eine der Norm EN 166 entsprechende Schutzbrille zu tragen.



#### - Handschutz

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe gemäß Norm EN ISO 374-1 verwenden.

Die Handschuhe sind entsprechend der Verwendung und der Verwendungsdauer am Arbeitsplatz zu wählen.

Schutzhandschuhe müssen dem Arbeitsplatz entsprechend gewählt werden : andere Chemikalien könnten verändert werden, erforderliche physische Schutzmaßnahmen (Schneiden, Stechen, Wärmeschutz), benötigte Fingerfertigkeit.

|                      |          |
|----------------------|----------|
| Handschuhdicke :     | 0.38 mm  |
| Durchdringungszeit : | > 480 mn |

Empfohlene Eigenschaften:

- Wasserundurchlässige Handschuhe gemäß Norm EN ISO 374-2 (Typ A)

#### - Körperschutz

Das Personal hat regelmäßig gewaschene Arbeitskleidung zu tragen.

Nach Kontakt mit dem Produkt müssen alle beschmutzten Körperpartien gewaschen werden.

#### - Atemschutz

Atemgerät nur bei Bildung von Aerosolen oder Sprühnebeln.

## ABSCHNITT 9 : PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften



#### Aggregatzustand

|        |                          |
|--------|--------------------------|
| Form : | dünnflüssige Flüssigkeit |
|--------|--------------------------|



#### Farbe

|        |      |
|--------|------|
| Farbe: | blau |
|--------|------|



#### Geruch

|                   |                |
|-------------------|----------------|
| Geruchsschwelle : | nicht bestimmt |
|-------------------|----------------|



#### Schmelzpunkt

|                               |                |
|-------------------------------|----------------|
| Schmelzpunkt/Schmelzbereich : | nicht relevant |
|-------------------------------|----------------|



#### Gefrierpunkt

|                                 |                |
|---------------------------------|----------------|
| Gefrierpunkt / Gefrierbereich : | nicht bestimmt |
|---------------------------------|----------------|



#### Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

|                           |                |
|---------------------------|----------------|
| Siedepunkt/Siedebereich : | nicht relevant |
|---------------------------|----------------|



#### Entzündbarkeit

|                                     |                |
|-------------------------------------|----------------|
| Entzündlichkeit (fest, gasförmig) : | nicht bestimmt |
|-------------------------------------|----------------|



#### Untere und obere Explosionsgrenze

|                                                 |                |
|-------------------------------------------------|----------------|
| Explosionsgefahr, untere Explosionsgrenze (%) : | nicht bestimmt |
|-------------------------------------------------|----------------|

|                                                |                |
|------------------------------------------------|----------------|
| Explosionsgefahr, obere Explosionsgrenze (%) : | nicht bestimmt |
|------------------------------------------------|----------------|



#### Flammpunkt

|                     |                     |
|---------------------|---------------------|
| Flammpunktbereich : | Flammpunkt > 100°C. |
|---------------------|---------------------|



#### Zündtemperatur

|                               |                 |
|-------------------------------|-----------------|
| Selbstentzündungstemperatur : | nicht betroffen |
|-------------------------------|-----------------|



#### Zersetzungstemperatur

|                                  |                 |
|----------------------------------|-----------------|
| Punkt/Intervall der Zersetzung : | nicht betroffen |
|----------------------------------|-----------------|



#### pH

|                         |                |
|-------------------------|----------------|
| PH (wässriger Lösung) : | nicht bestimmt |
|-------------------------|----------------|

|      |                 |
|------|-----------------|
| pH : | nicht relevant. |
|------|-----------------|



#### Kinematische Viskosität

|              |                 |
|--------------|-----------------|
| Viskosität : | 16 mm²/s à 40°C |
|--------------|-----------------|

|              |                                   |
|--------------|-----------------------------------|
| Viskosität : | 14 mm²/s < v <= 20,5 mm²/s (40°C) |
|--------------|-----------------------------------|



#### Löslichkeit

|                     |           |
|---------------------|-----------|
| Wasserlöslichkeit : | unlöslich |
|---------------------|-----------|

|                   |                |
|-------------------|----------------|
| Fettlöslichkeit : | nicht bestimmt |
|-------------------|----------------|



#### Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

|                                             |                |
|---------------------------------------------|----------------|
| Verteilungskoeffizient : n-Oktanol/Wasser : | nicht bestimmt |
|---------------------------------------------|----------------|

**Dampfdruck**

|                     |              |
|---------------------|--------------|
| Dampfdruck (50°C) : | keine Angabe |
|---------------------|--------------|

**Dichte und/oder relative Dichte**

|          |                |
|----------|----------------|
| Dichte : | nicht bestimmt |
|----------|----------------|

**Relative Dampfdichte**

|               |                |
|---------------|----------------|
| Dampfdichte : | nicht bestimmt |
|---------------|----------------|

**9.2. Sonstige Angaben**

Keine Angabe vorhanden.

**9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen**

Keine Angabe vorhanden.

**9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen**

Keine Angabe vorhanden.

**ABSCHNITT 10 : STABILITÄT UND REAKTIVITÄT****10.1. Reaktivität**

Keine Angabe vorhanden.

**10.2. Chemische Stabilität**

Dieses Gemisch ist bei Einhaltung der in Abschnitt 7 empfohlenen Vorschriften zu Handhabung und Lagerung stabil.

**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Keine Angabe vorhanden.

**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

" Vor Hitze schützen und von Zündquellen fernhalten.

"

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

**10.5. Unverträgliche Materialien**

Starke Oxidationsmittel

Säure

**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Die thermische Zersetzung kann freisetzen/bilden :

- Kohlenmonoxid (CO)

- Kohlenstoffdioxid (CO<sub>2</sub>)**ABSCHNITT 11 : TOXIKOLOGISCHE ANGABEN****11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Die Aspirationstoxizität führt zu schwerwiegenden akuten Wirkungen, etwa durch Chemikalien hervorgerufene Pneumonie, Lungenschädigungen unterschiedlicher Schwere oder sogar Tod durch Aspiration.

**11.1.1. Stoffe****Akute toxische Wirkung :**

3-((C9-11-ISO,C10-RICH)ALKYLOXY)PROPAN-1-AMINE

Oral :

LD50 &lt; 2000 mg/kg

Art : Ratte

OCDE Ligne directrice 401 (Toxicité aiguë par voie orale)

DIMANTINE (CAS: 124-28-7)

Oral :

LD50 = 1230 mg/kg

Art : Ratte

Dermal :

LD50 = 8000 mg/kg

Art : Kaninchen

2,2'-(C16-18 (EVENNUMBERED, C18 UNSATURATED) ALKYL IMINO) DIETHANOL

Oral :

300 &lt; LD50 &lt;= 2000 mg/kg

Art : Ratte

OCDE Ligne directrice 401 (Toxicité aiguë par voie orale)

Dermal :

LD50 &gt; 5000 mg/kg

Art : Kaninchen

OCDE Ligne directrice 402 (Toxicité aiguë par voie cutanée)

Inhalativ (Dämpfe) : LC50 = 220 mg/l  
Expositionsdauer : 1 h

DESTILLATE (ERDÖL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE SCHWERE PARAFFINHALTIGE (CAS: 64742-54-7)  
Oral : LD50 > 5000 mg/kg  
Art : Ratte  
OCDE Ligne directrice 401 (Toxicité aiguë par voie orale)

Dermal : LD50 > 5000 mg/kg  
Art : Kaninchen  
OCDE Ligne directrice 402 (Toxicité aiguë par voie cutanée)

Inhalativ (Staub/Nebel) : LC50 > 5.53 mg/l  
Art : Ratte  
OCDE Ligne directrice 403 (Toxicité aiguë par inhalation)

SCHMIERÖLE (ERDÖL), C20-50-, MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE NEUTRALE AUS ÖL (CAS: 72623-87-1)  
Oral : LD50 > 5000 mg/kg  
Art : Ratte  
OCDE Ligne directrice 401 (Toxicité aiguë par voie orale)

Dermal : 2000 < LD50 <= 5000 mg/kg  
Art : Kaninchen  
OCDE Ligne directrice 402 (Toxicité aiguë par voie cutanée)

Inhalativ (Staub/Nebel) : LC50 > 5.53 mg/l  
Art : Ratte  
OCDE Ligne directrice 403 (Toxicité aiguë par inhalation)

#### Keimzellmutagenität :

3-((C9-11-ISO,C10-RICH)ALKYLOXY)PROPAN-1-AMINE

Mutagenese (in vitro) : Negativ.  
Art : Bakterien

DIMANTINE (CAS: 124-28-7)

Mutagenese (in vitro) : Negativ.  
Art : Bakterien

2,2'-(C16-18 (EVENNUMBERED, C18 UNSATURATED) ALKYL IMINO) DIETHANOL

Mutagenese (in vitro) : Negativ.  
Art : Säugerzelle  
OCDE Ligne directrice 476 (Essai in vitro de mutation génique sur des cellules de mammifères)

#### 11.1.2. Gemisch

##### Ätzend/Reizwirkung auf die Haut :

Wiederholter oder anhaltender Kontakt mit der Zubereitung kann zur Entfernung des natürlichen Fetts von der Haut führen, was nichtallergische Kontaktdermatitis und Aufnahme über die Haut verursachen kann.

##### Gefahr bei Aspiration :

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Die Aspirationstoxizität führt zu schwerwiegenden akuten Wirkungen, etwa durch Chemikalien hervorgerufene Pneumonie, Lungenschädigungen unterschiedlicher Schwere oder sogar Tod durch Aspiration.

Das Einatmen von Rauch kann bei sehr empfindlichen Personen zur Reizung der Atemwege führen.

Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

#### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren



### ABSCHNITT 12 : UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

#### 12.1. Toxizität

### 12.1.1. Substanzen

#### 3-((C9-11-ISO,C10-RICH)ALKYLOXY)PROPAN-1-AMINE

Toxizität für Fische :  
LC50 = 2.14 mg/l  
Faktor M = 100  
Art : Danio rerio  
Expositionsdauer: 96 h

Toxizität für Krebstiere :  
EC50 = 1.05 mg/l  
Faktor M = 100  
Art : Daphnia magna  
Expositionsdauer : 48 h

NOEC = 0.738 mg/l  
Faktor M = 1  
Art : Daphnia magna  
Expositionsdauer : 21 jours

Toxizität für Algen :  
ECr50 = 0.0544 mg/l  
Faktor M = 100  
Art: Pseudokirchnerella subcapitata  
Expositionsdauer : 72 h

NOEC = 0.0421 mg/l  
Faktor M = 1  
Art : Pseudokirchnerella subcapitata  
Expositionsdauer : 72 h

#### DIMANTINE (CAS: 124-28-7)

Toxizität für Fische :  
LC50 = 0.26 mg/l  
Faktor M = 10  
Art : Danio rerio  
Expositionsdauer: 96 h

Toxizität für Krebstiere :  
EC50 = 0.0558 mg/l  
Faktor M = 10  
Art : Daphnia magna  
Expositionsdauer : 48 h

NOEC = 0.036 mg/l  
Faktor M = 1  
Art : Daphnia magna  
Expositionsdauer : 21 jours

Toxizität für Algen :  
ECr50 = 0.0165 mg/l  
Faktor M = 10  
Expositionsdauer : 72 h

NOEC = 0.00256 mg/l  
Faktor M = 1  
Expositionsdauer : 72 h

#### 2,2'-(C16-18 (EVENNUMBERED, C18 UNSATURATED) ALKYL IMINO) DIETHANOL

Toxizität für Fische :  
LC50 = 0.1 mg/l  
Faktor M = 10  
Art : Danio rerio  
Expositionsdauer: 96 h

Toxizität für Krebstiere :  
EC50 = 0.043 mg/l  
Faktor M = 10  
Art : Daphnia magna  
Expositionsdauer : 48 h

NOEC = 0.0107 mg/l

Faktor M = 1  
Art : Daphnia magna  
Expositionsdauer : 72 h

Toxizität für Algen :  
ECr50 = 0.0538 mg/l  
Faktor M = 10  
Art: Pseudokirchnerella subcapitata  
Expositionsdauer : 72 h

NOEC = 0.0156 mg/l

DESTILLATE (ERDÖL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE SCHWERE PARAFFINHALTIGE (CAS: 64742-54-7)

Toxizität für Fische :  
LC50 > 100 mg/l  
Art : Pimephales promelas  
Expositionsdauer: 96 h

NOEC = 1000 mg/l  
Art : Oncorhynchus mykiss

Toxizität für Krebstiere :  
EC50 > 10000 mg/l  
Art : Daphnia magna  
Expositionsdauer : 48 h

NOEC = 10 mg/l  
Art : Daphnia magna  
Expositionsdauer : 21 jours

Toxizität für Algen :  
NOEC >= 100 mg/l  
Art : Pseudokirchnerella subcapitata  
Expositionsdauer : 72 h

SCHMIERÖLE (ERDÖL), C20-50-, MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE NEUTRALE AUS ÖL (CAS: 72623-87-1)

Toxizität für Fische :  
LC50 > 100 mg/l  
Art : Pimephales promelas  
Expositionsdauer: 96 h

NOEC >= 1000 mg/l  
Art : Oncorhynchus mykiss  
Expositionsdauer : 14 jours

Toxizität für Krebstiere :  
EC50 > 10000 mg/l  
Art : Daphnia magna  
Expositionsdauer : 48 h

NOEC = 10 mg/l  
Art : Daphnia magna  
Expositionsdauer : 21 jours

Toxizität für Algen :  
NOEC >= 100 mg/l  
Art : Pseudokirchnerella subcapitata  
Expositionsdauer : 72 h

#### 12.1.2. Gemische

Toxizität für Krebstiere :  
Schädlich.  
10 < EC50 <= 100 mg/l  
Art : Daphnia magna

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

##### 12.2.1. Stoffe

3-((C9-11-ISO,C10-RICH)ALKYLOXY)PROPAN-1-AMINE

Biologischer Abbau : Schnell abbaubar.

DIMANTINE (CAS: 124-28-7)

Biologischer Abbau : Schnell abbaubar.

2,2'-(C16-18 (EVENNUMBERED, C18 UNSATURATED) ALKYL IMINO) DIETHANOL  
Biologischer Abbau : Schnell abbaubar.

DESTILLATE (ERDÖL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE SCHWERE PARAFFINHALTIGE (CAS: 64742-54-7)  
Biologischer Abbau : Nicht schnell abbaubar.

SCHMIERÖLE (ERDÖL), C20-50-, MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE NEUTRALE AUS ÖL (CAS: 72623-87-1)  
Biologischer Abbau : Nicht schnell abbaubar.

#### 12.2.2. Gemische

Biologischer Abbau : Es ist keine Angabe bezüglich des biologischen Abbaus vorhanden, die Substanz gilt daher als nicht schnell abbaubar.

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

##### 12.3.1. Stoffe

DIMANTINE (CAS: 124-28-7)  
Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient :  $\log K_{ow} > 6.91$

#### 12.4. Mobilität im Boden

Im Boden nicht sehr mobil.  
Das Produkt ist wasserunlöslich und verbreitet sich auf der Wasseroberfläche.

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Angabe vorhanden.

#### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Angabe vorhanden.

#### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Produkt nicht in der Natur, im Abwasser oder in Oberflächengewässern entsorgen.

#### Deutsche Verordnung zur Klassifizierung der Wassergefährdung (WGK, AwSV vom 18/04/2017, KBws) :

WGK 1 : Schwach wassergefährdend.

### ABSCHNITT 13 : HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Abfälle des Gemischs und/oder ihr Behältnis(s) sind entsprechend den Bestimmungen der Richtlinie 2008/98/EG zu entsorgen.

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer einleiten.

##### Abfälle :

Die Abfallentsorgung muss ohne Risiken für Mensch und Umwelt, insbesondere für Wasser, Luft, Böden, Fauna und Flora erfolgen.  
Entsorgung oder Verwertung gemäß gültiger Gesetzgebung vorzugsweise durch einen zugelassenen Abfallsammler oder einen Entsorgungsfachbetrieb.  
Boden oder Grundwasser nicht verseuchen, Abfälle nicht in der Umwelt entsorgen.

##### Verschmutzte Verpackungen :

Behälter nur restentleert entsorgen. Etikett(en) auf dem Behälter nicht entfernen.  
Rückgabe an ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

### ABSCHNITT 14 : ANGABEN ZUM TRANSPORT

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

#### 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

-

#### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

-

#### 14.3. Transportgefahrenklassen

-

#### 14.4. Verpackungsgruppe

-

#### 14.5. Umweltgefahren

-

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender



## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch



#### Informationen bezüglich der Klassifizierung und der Etikettierung sind in Abschnitt 2:

Die folgenden Richtlinien wurden berücksichtigt:

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung als Verordnung (EU) Nr. 2018/1480 (ATP 13)

#### Informationen bezüglich der Verpackung:

Verpackungen müssen mit einem kindergesicherten Verschluss versehen sein (siehe Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang II, Teil 3).

Verpackungen müssen mit einem ertastbaren Warnzeichen versehen sein (siehe Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang II, Teil 3).

#### - Besondere Bestimmungen :

Keine Angabe vorhanden.



#### Deutsche Verordnung zur Klassifizierung der Wassergefährdung (WGK, AwSV vom 18/04/2017, KBws) :

WGK 1 : Schwach wassergefährdend.

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Angabe vorhanden.

## ABSCHNITT 16 : SONSTIGE ANGABEN

Da wir über die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Informationen besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse und dem nationalen und EG-Regelwerk.

Ohne schriftliche Anweisungen zur Handhabung im Vorfeld, darf das Gemisch nur für die in Rubrik 1 genannten Verwendungen eingesetzt werden.

Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Forderungen und lokaler Vorschriften.

Die Informationen des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes sind als eine Beschreibung der Sicherheitsanforderungen für dieses Gemisch zu betrachten und nicht als Garantie für dessen Eigenschaften.

#### Wortlaut der Sätze in Abschnitt 3 :

|      |                                                                    |
|------|--------------------------------------------------------------------|
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.                             |
| H304 | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| H314 | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden.                                   |
| H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen.                                  |
| H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.        |



#### Abkürzungen :

LD50 : The dose of a test substance resulting in 50% lethality in a given time period (Die Dosis einer Prüfsubstanz, die in einem bestimmten Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt.)

LC50 : The concentration of a test substance resulting in 50% lethality in a given period. (Konzentration einer Prüfsubstanz, die in einem bestimmten Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt.)

EC50 : The effective concentration of substance that causes 50% of the maximum response. (Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt.)

ECr50 : The effective concentration of substance that causes 50% reduction in growth rate. (Die effektive Substanzkonzentration, die eine 50%ige Reduzierung der Wachstumsrate bewirkt.)

NOEC : The concentration with no observed effect. (Die Konzentration ohne beobachteten Effekt.)

REACH : Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemical Substances. (Registrierung, Bewertung, Autorisierung und Beschränkung chemischer Stoffe)

ATE : Acute Toxicity Estimate (Schätzwert Akuter Toxizität)

KG : Body Weight BW (Körpergewicht)

PNEC : Predicted No-Effect Concentration (Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)

ADR : European agreement concerning the international carriage of dangerous goods by Road (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse)

IMDG : International Maritime Dangerous Goods. (Internationale Seegefährliche Güter)

IATA : International Air Transport Association. (Internationaler Luftverkehrsverband)

OACI : International Civil Aviation Organisation ICAO (Internationale Zivilluftfahrt-Organisation)

RID : Regulations concerning the International carriage of Dangerous goods by rail (Vorschriften über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene)

WGK : Wassergefährdungsklasse (Water Hazard Class).

GHS08 : Gesundheitsgefahr

PBT: Persistent, bioaccumulable and toxic. (Persistent, bioakkumulativ und giftig.)

vPvB : Very persistent, very bioaccumulable. (Sehr persistent und sehr bioakkumulativ.)

SVHC : Substances of very high concern. (Sehr besorgniserregender Stoff.)